

Leipzig, 20. März 2020

Seit unserer 2. Information vom 15. März 2020 hat sich die Situation in Deutschland und damit konsequenterweise auch die Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) noch einmal deutlich verändert. Vergangenen Montag haben Bund und Länder eine Vereinbarung getroffen und gemeinsame Leitlinien zur weiteren Einschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich verabschiedet. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich am Mittwochabend in Ihrer Fernsehansprache mit einem eindeutigen Appell an die Bevölkerung gewandt, in dem sie den Ernst der Lage betonte. FISAT und FISAT ZertOrga GmbH werden aus diesem Grund die **Abnahme von Prüfungen ab dem 30.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020 einstellen**. Damit orientieren wir uns an dem vorläufigen Datum, an dem nach aktuellem Stand in den meisten Bundesländern eine Wiederaufnahme des Schulbetriebs geplant ist.

Wir werden vor Ostern, spätestens am 09.04.2020 darüber informieren, ob die heute gesetzte Frist zur Aussetzung von Prüfungen bestehen bleibt oder ob sie verlängert werden muss. Dies ist selbstverständlich von den weiteren Entwicklung und den Empfehlungen der Experten sowie den Auflagen der Länder abhängig.

Im Gegensatz zu Prüfungen werden wir die **Durchführung von Wiederholungsunterweisungen weiterhin akzeptieren**, sofern diese von den beim FISAT gelisteten Ausbildungsunternehmen angeboten werden können.

Die Bundeskanzlerin hat im Kontext der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ausdrücklich erklärt, dass Service- und Handwerksleistungen aufrecht erhalten werden. Befähigungsnachweise für die Benutzung von Seilzugangs- und Positionierungstechnik können in bestimmten Bereichen der kritischen Infrastruktur, wie beispielsweise Energieversorgung, Abfallwirtschaft oder Telekommunikation, essentiell notwendig sein, um den Betrieb und damit die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Es ist demnach gerechtfertigt, dass diese Art von kurzzeitigem Schulungsbetrieb fortgeführt wird, wenn dies bei den jeweiligen Teilnehmern der Fall ist. Selbstverständlich setzt eine unmittelbare behördliche Anordnung diese Argumentation außer Kraft. Wir fordern alle Anbieter von Wiederholungsunterweisungen auf, mit Ihren Kunden die Notwendigkeit einer Unterweisung zum jetzigen Zeitpunkt zu prüfen und wenn möglich auf einen späteren Termin zu verschieben. Zum Umgang mit ablaufenden Zertifikaten und endenden Fristen lesen Sie bitte unsere Information vom 15.03.2020.

Im Rahmen einer Wiederholungsunterweisung können Maßnahmen ergriffen werden, um den Kontakt zwischen Personen zu vermeiden, die während einer Prüfung und vor allem der vorangehenden Ausbildungswoche nicht umgesetzt werden können. An einer Wiederholungsunterweisung nehmen Personen teil, die ihre Kenntnisse und Fertigkeiten bei einer unabhängigen Prüfung bereits nachgewiesen haben. Es ist also möglich Rettungsübungen mit einem Gewicht oder Dummy durchzuführen, um die bereits bekannten Abläufe aufzufrischen. Die Kontaktzeit innerhalb der Gruppe ist im Gegensatz zu einer mehrtägigen Schulung deutlich geringer.

Seite 1/2

FACH- UND INTERESSENVERBAND FÜR SEILUNTERSTÜTZTE ARBEITSTECHNIKEN e.V.

SITZ	GESCHÄFTSSTELLE	BANKVERBINDUNG	VEREINSREGISTER
Berlin	Plautstraße 80, 04179 Leipzig	Sparkasse Leipzig	Amtsgericht Charlottenburg
PRÄSIDENT	Fon +49 (0)341 55 019 092	BLZ 860 555 92 Konto 1 090 053 300	Vereins-Nr.: 17757 Nz
Eric Kuhn	Fax +49 (0)341 55 019 093	BIC (SWIFT): WELA DE8L	STEUERNUMMER
	E-Mail info@fisat.de · www.fisat.de	IBAN: DE23 8605 5592 1090 0533 00	232/140/14955

MEMBER OF
 European
Committee
for Rope Access

FISAT 10_13

FISAT – DAS GÜTESIEGEL FÜR HÖHENZUGANG

Wie wir alle in den vergangenen Wochen erleben mussten, ist die Lage äußerst dynamisch und die weitere Entwicklung nicht prognostizierbar. Meldungen über neue Erkenntnisse, Empfehlungen und Maßnahmen erreichen uns im Stundentakt. Daher möchten wir darauf hinweisen, dass diese Information auf dem aktuellen Wissensstand basiert, der sich innerhalb kurzer Zeit ändern kann.

FISAT – DAS GÜTESIEGEL FÜR HÖHENZUGANG